

PRESSEINFORMATION | 16. NOVEMBER 2023

Intergration in MSH: Neue Jobchancen für knapp 60 Migranten

Mit der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts zum 01. Januar dieses Jahres, sollen Menschen, die gut in Deutschland integriert sind, auch mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Geflüchtete können nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen ein dauerhaftes Bleiberecht erlangen. Die im Gesetz geregelte 18-monatige Aufenthaltserlaubnis wird langjährig Geduldeten die Möglichkeit geben, die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen. Damit wird die bisherige Praxis der Kettenduldungen beendet. Dies war für die Betroffenen ebenso wie für die Behörden eine große Belastung. Eine Arbeitsaufnahme dieser Personen war in der Regel nicht möglich.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz wurden bis Ende Oktober insgesamt 98 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c AufenthG gestellt. Hiervon wurden bisher 58 Anträge positiv beschieden. Für knapp 60 Prozent der Geflüchteten bieten sich in unserem Landkreis damit neue Chancen auf einen Job und für einen Abschied aus dem Leistungsbezug des Staates.